



Ministerium der Finanzen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister



27.09.2017  
Seite 1 von 2

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen  
S 4430 – 84/15 – V A 6  
bei Antwort bitte angeben

**Entschließungsantrag der Landesregierung im Bundesrat zur  
Grunderwerbsteuer ohne die Forderung nach einem Freibetrag von  
250.000 Euro**

Dagmar Röttger  
Telefon (0211) 4972 - 2698

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags  
NRW am 5. Oktober 2017**

Angesichts der vergleichsweise niedrigen Wohneigentumsquote in Deutschland hat die Landesregierung einen Entschließungsantrag für die Sitzung des Bundesrates am 22. September 2017 gestellt. Ziel dieser Initiative ist die Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer.

Damit sollen die Bürgerinnen und Bürger – insbesondere junge Familien und Haushalte mit geringerem Einkommen auch im Interesse der Altersvorsorge – in die Lage versetzt werden, künftig wesentlich leichter und günstiger Häuser oder Wohnungen zur Selbstnutzung zu kaufen oder zu bauen.

Mit dieser Entschließung wird die Bundesregierung aufgefordert, zeitnah einen Vorschlag zur Änderung des bundesgesetzlichen Grunderwerbsteuergesetzes vorzulegen und sich an den Mindereinnahmen der Länder zu beteiligen. Verschiedene Wahlprogramme und Länderkoalitionsverträge lassen ein breites Bestreben zur Förderung der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere junger Familien bei der Bildung von Wohneigentum erkennen. Sowohl, um für die erforderlichen Verhandlungen mit dem Bund die notwendige Flexibilität zu ermöglichen, als auch um eine möglichst breite Unterstützung für die Entschließung des Landes Nordrhein-Westfalen erreichen zu können, wurde von einer betragsmäßigen Vorfestschreibung der Freibetragshöhe abgesehen. Konkrete Verhandlungen hierzu mit einzelnen Ländern hat es bislang nicht gegeben.

In seiner Sitzung am 22. September 2017 hat sich der Bundesrat mit dieser Entschließung beschäftigt und antragsgemäß eine Überweisung

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

an die Ausschüsse zur weiteren Beratung beschlossen. Deren Fortgang bleibt abzuwarten; ein konkreter Zeitrahmen hierfür steht noch nicht fest.

Die Höhe etwaiger Mindereinnahmen hängt von der konkreten Ausgestaltung der angestrebten Begünstigung ebenso ab wie eine Beteiligung des Bundes an der Maßnahme. Die Höhe des Freibetrags ist für die Ermittlung der Steuerausfälle nur ein notwendiger Parameter. Von Bedeutung wird auch die konkrete Ausgestaltung sein.

Zusätzlicher Kosten- und Bürokratieaufwand lässt sich durch eine klare Vorgabe von Tatbestandsmerkmalen vermeiden, anhand derer sofort im Besteuerungszeitpunkt abschließend über die Gewährung des Freibetrags entschieden werden könnte. Dies schafft Rechtssicherheit für die Begünstigten und vermeidet zusätzliche Nachweispflichten in der Zukunft.



Lutz Lienenkämper